

Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015 erlassen

Artikel 1

In § 7 wird der Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist, aus 7 Mitgliedern zusammen. Neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Stadtvertretung sind sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu berufen.“

In § 7 Abs 2 wird die Aussage zum Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt neu gefasst:

„Rechnungsprüfungsausschuss
5 Mitglieder, wobei neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Stadtvertretung sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu berufen sind.
Aufgabenstellung gemäß § 36 Abs. 2 KV MV i.V.m. Kommunalprüfungsgesetz.“

Artikel 2

Die Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen am 25.05.2019

Ausgefertigt am 11.07.2019


Holger Anders
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 25.06.2019 beschlossene Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015, ausgefertigt am 11.07.2019 bekannt gemacht.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 11.07.2019


H. Anders
Bürgermeister

auf der Internetseite veröffentlicht am 06.09.19



A. Herrmann